

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ausgabe 2024

1. Anwendungsbereiche

Mit der Annahme eines Angebots von UDITIS akzeptiert der Kunde die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten sowohl für die Erbringung von Dienstleistungen als auch für den Verkauf oder die Vermietung von Produkten durch UDITIS. Sofern nicht durch eine schriftliche Vereinbarung geändert oder ergänzt, stellt dieses rechtliche Regelwerk einen Vertrag zwischen dem Kunden und UDITIS dar.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungen, für die er mit UDITIS einen Vertrag abgeschlossen hat, gesetzes- und vertragsgemäß genutzt werden. Etwaige Unterstützungspflichten (z.B. Einhaltung der technischen Vorschriften) sind im Vertrag bzw. in dessen Ergänzungen festgelegt.

2. Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken und ohne Mehrwertsteuer.

Die Rechnung muss innerhalb der auf jeder Rechnung angegebenen Frist bezahlt werden. Nach Ablauf dieser Frist und in Ermangelung schriftlicher Einwände gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert.

Im Falle einer Nichtzahlung kann UDITIS Verzugszinsen in Höhe von 6% pro Jahr berechnen. Ebenso kann UDITIS ab der zweiten Mahnung einen Pauschalbetrag von CHF 50 zur Deckung der Verwaltungskosten in

Rechnung stellen. Darüber hinaus werden mit dem Versand der dritten Mahnung alle offenen Rechnungen sofort fällig.

Wenn der Kunde weder die Rechnung bezahlt noch innerhalb der vorgeschriebenen Frist schriftlich begründete Einwände erhoben hat, kann UDITIS seine Dienstleistungen aussetzen, um den Schaden zu begrenzen. Zahlt der Kunde die Rechnung auch nach diesen Maßnahmen nicht innerhalb von dreißig Tagen, kann UDITIS den Vertrag fristlos und ohne Entschädigung kündigen. Der Kunde trägt dann die Kosten, die UDITIS durch den Zahlungsverzug entstehen.

3. Haftung von UDITIS

Allgemeines/Ansprüche

Als Fachunternehmen verpflichtet sich UDITIS, seine Dienstleistungen mit aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit eines Profis auszuführen. UDITIS haftet für direkte Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. UDITIS haftet nicht für Schäden, die aus der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch den Kunden resultieren, sowie für indirekte oder Folgeschäden, wie z.B. entgangenen Gewinn oder Rechte Dritter. Vorbehaltlich besonderer Bestimmungen im Vertrag ist der Schadensersatzanspruch auf 10 % des Jahreswerts des Vertrags und/oder seiner etwaigen Änderungen begrenzt.

Personal

UDITIS ist nicht verantwortlich für das Personal, das der Kunde im Rahmen der ihm anvertrauten Aufgaben zur Verfügung stellt (z.B.: Projektmanagement, Umweltmigration). Ebenso kann UDITIS nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Bedienungsfehler des Kunden entstehen.

Ausrüstungen

In Bezug auf die verkauften, überlassenen, installierten und/oder verwalteten Ausrüstungen kann die Verantwortung von UDITIS nicht diejenige der Hersteller ersetzen, die allein für ihre Lieferungen, Rohstoffe und Geräte garantieren können.

4. Haftung des Kunden

Der Kunde hat UDITIS jeden offensichtlichen oder versteckten Mangel unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt eine solche Mitteilung nicht innerhalb

von dreißig Tagen nach der Lieferung, so gilt die Lieferung des Produkts als angenommen.

Geheimhaltung

Alle Informationen, unabhängig vom Medium, die sich auf UDITIS oder die lizenzierte Software beziehen und im Rahmen des Vertrages übermittelt werden, unterliegen der Geheimhaltungspflicht. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung von UDITIS gestattet.

Bei Beendigung des Vertrages verpflichtet sich der Kunde, die im Rahmen des Vertrages mitgeteilten vertraulichen Informationen auf Verlangen von UDITIS zu vernichten oder an UDITIS zurückzugeben.

5. Besondere Bestimmungen

Geistiges Eigentum

Der Kunde erhält ein nicht übertragbares und nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Dienste. Inhalt und Umfang dieses Rechts sind im Vertrag und in dessen etwaigen Änderungen festgelegt.

UDITIS oder autorisierte Dritte behalten alle geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Dienstleistungen von UDITIS. Soweit die Rechte Dritten zustehen, garantiert UDITIS, dass sie über die entsprechenden Nutzungs- und Verbreitungsrechte verfügt.

Höhere Gewalt

Ist eine der Vertragsparteien trotz aller Bemühungen nicht in der Lage, ihre vertraglichen Verpflichtungen aufgrund von höherer Gewalt, wie z.B. besonders schwerwiegende Naturereignisse, Kriegsereignisse, Streiks, unvorhergesehene behördliche Beschränkungen und kriminelle Angriffe auf Computersysteme Dritter (Hacker) zu erfüllen, verzögert sich die Vertragserfüllung bzw. die Frist zur Vertragserfüllung entsprechend dem eingetretenen Ereignis.

Ausschluss von Aufrechnungen

Der Kunde kann seine eigenen Forderungen ohne Zustimmung von UDITIS nicht mit den Beträgen verrechnen, die er UDITIS schuldet.

Abtretung von Rechten und Pflichten

Keine der Vertragsparteien darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag abtreten oder auf Dritte übertragen.

Keine Abwerbung

Ohne die vorherige ausdrückliche Zustimmung von UDITIS ist es dem Kunden untersagt, direkt oder indirekt Mitarbeiter, Vertreter oder Beteiligte, die von UDITIS oder von Dritten, die von UDITIS beauftragt werden, zugewiesen werden, in irgendeiner Weise zu beauftragen (einschließlich der Beauftragung oder Anstellung), insbesondere für die Ausführung von Dienstleistungen, die mit den Dienstleistungen identisch oder diesen ähnlich sind, oder für die Installation eines Produkts. Dieses Verbot gilt unabhängig davon, ob der Kunde die betreffende Person aktiv abgeworben hat oder nicht.

Dieses Verbot gilt für die gesamte Laufzeit des Vertrags und bis zu 12 Monate nach Vertragsende.

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Klausel schuldet der Kunde UDITIS eine pauschale Entschädigung in Höhe des Sechsfachen des Monatsgehalts der abgeworbenen Person, einschließlich Sozialabgaben und aller Pauschalkosten. Eine solche Entschädigung ist für jeden Fall der Abwerbung fällig. Sie entbindet den Arbeitnehmer nicht von seinen Verpflichtungen.

6. Änderungen des Vertrags

UDITIS wird den Kunden über Änderungen seiner allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Leistungsbeschreibungen oder Preise so rechtzeitig informieren, dass der Kunde den Vertrag und seine etwaigen Änderungen innerhalb der vertraglichen Kündigungsfrist kündigen kann. Wird der Vertrag nicht innerhalb dieser Frist schriftlich gekündigt, so gelten die Änderungen als vom Kunden angenommen.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

Der Vertrag unterliegt dem Schweizer Recht. Alle Streitigkeiten, die nicht gütlich beigelegt werden können, werden durch ein Schiedsverfahren über Swiss Arbitration Center. Der Ort des Schiedsverfahrens ist das Swiss Arbitration Center und die Sprache des Schiedsverfahrens ist Französisch.